

Dashcams – Rechtliche Unterschiede in der EU:

Unbedenklich nutzbar:

In Deutschland, Dänemark, Norwegen, Finnland, Bosnien-Herzegowina, Italien, Malta, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden steht einer Dashcam Nutzung nichts im Weg. Ja nach Nation sind die Aufnahmen, wie in Deutschland auch, als Beweismittel zulässig.

Nur unter Auflagen nutzbar:

Aufpassen sollten Fahrer in Schweden, Polen, der Tschechischen Republik, Österreich, Ungarn, Serbien und Spanien.

Zu beachten ist etwa, das die Kamera leicht zu entfernen sein soll, eine geringe Auflösung haben sollte und evtl. Aufnahmen nach fünf Tagen gelöscht werden. Reisende sollten sich stets vor Fahrt über die Auflagen des jeweiligen Landes informieren.

Nicht erlaubt:

In folgenden Ländern sollte keine Dashcam im Auto hängen, sonst drohen Strafen: Belgien, Luxemburg, Schweiz und Portugal.

Tipp meinerseits:

Erkundigt Euch / erkundigen Sie sich vor einer Reise ins Ausland aktuell über die dort geltenden Bestimmungen (und Strafen bei Verstößen) an geeigneter Stelle (Internet / Automobilclub etc. p.p.)

Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Ausreden wie "Das habe ich nicht gewußt" zählen nicht. Und : Strafen aus dem Ausland können in aller Regel auch bei uns vollstreckt werden!!